

**Stellungnahme der Rechtskommission
der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft und
des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands**

zur Bestimmung der Sehschärfe bei der medizinischen Begutachtung

Stand: Juli 2024

Im Rahmen der medizinischen Begutachtung ist die Sehschärfe gemäß DIN 58220, hier insbesondere Teil 3 und DIN EN ISO 8596:2018-04 mit dem genormten Sehzeichen Landolt-Ring in 8 variierenden Lückenpositionen (4 gerade, 4 schräge Ausrichtungen der Landolt-Ring Lücken) standardisiert zu prüfen. Eine Visuserhebung mittels stenopäischer Blende (stBL) ist für die medizinische Begutachtung unzureichend und in einigen Rechtsbereichen per Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift ausdrücklich nicht erlaubt. Die stenopäische Blende oder auch eine Siebblende können zu Beginn der Refraktionsfehlerdiagnostik den Verdacht auf eine Fehlsichtigkeit bestätigen und zur Abklärung monokularer Doppelbilder genutzt werden, oder am Ende des Refraktionsausgleichs einen Hinweis auf die maximal erreichbare optische Korrektur geben. Die eigentliche Bestimmung der Sehschärfe unter genormten, das heißt immer vergleichbaren Bedingungen, mit der bestmöglichen verträglichen optischen Korrektur für das rechte und das linke Auge sowie der beidäugige Abgleich bleiben die wesentliche Voraussetzung für die standardisierte Überprüfung des Sehvermögens eines Auges anhand seiner wichtigsten Teilfunktion des Auflösungsvermögens bei hohem Kontrast (Sehschärfeprüfung gemäß DIN 58220 und DIN EN ISO 8596:2018-04). Die Schwellenprüfung allein unter Vorsatz einer stenopäischen Blende erfüllt nicht die Anforderungen an die medizinische Begutachtung.

Redaktionskomitee:

Prof. Dr. Frank Tost, Vorsitzender (Greifswald)
Prof. Dr. Klaus Rohrschneider, Vorsitzender (Heidelberg)
Dr. Gernot Freißler (Bamberg)
Prof. Dr. Marcus Knorr (Krefeld)
Prof. Dr. Michael P. Schittkowski (Göttingen)
Dr. Klaus-Dieter Schnarr (Vilshofen)
Prof. Dr. Günther Schneider (Grünhainichen)

Angaben zu den Interessenkonflikten siehe Anhang.

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen als tabellarische Zusammenfassung dargestellt.

Stellungnahme: Bestimmung der Sehschärfe bei der medizinischen Begutachtung

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags- /oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungs-vorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*innen-interessen (Patent, Urheber*innen-recht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Stellungnahme, Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Rohrschneider, Prof. Dr. Klaus	Sozialministerium, Versorgungs-ämter, Gerichte, Versicherungen	BMAS Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Ophthalmologie beim Sachverständigenbeirat Versorgungs-medizin	Land Baden-Württemberg, Bayer, BVA, KVJS, Novartis	BVA, Gentner Verlag	IQVIA, GB-A, Novartis, Klinikum Heidelberg	Nein	Mitgliedschaft: Sprecher der gemeinsamen DOG/BVA Kommissionen „Recht“ sowie „Ophthalmologische Rehabilitation“, Mitglied der Verkehrskommission von DOG/BVA Schwerpunkte wissenschaftlicher Tätigkeiten, Publikationen: ophthalmologische Rehabilitation, elektronische Sehhilfen, funduskontrollierte Funktionsdiagnostik, Rechtsophthalmologie Schwerpunkte klinischer Tätigkeiten: ophthalmologische Rehabilitation, erbliche Netzhauterkrankungen, Glaukom, medizinische Begutachtung	--
Tost, Prof. Dr. Frank	Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) Ärztekammern Schlichtungsstelle, Versorgungsämter, MDK, Gerichte, Versicherungen	BMAS Mitglied Arbeitsgemeinschaft Ophthalmologie beim Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin	AAD GmbH TIMUG e.V.	BVA, Consilium, Infectopharm Arzneimittel und Consilium GmbH, CME-Verlag, Bruchhausen, Kaden-Verlag, Springer Nature	Greifswalder Glaukomklinik Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Novartis, Redwood, Santen	Nein	Mitglied des Gesamtpräsidiums der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft, Sprecher der gemeinsamen Kommission Recht von DOG und BVA, Mitglied der Verkehrskommission von DOG und BVA, Leiter der Sektion Ophthalmologie der DEGUM, Wissenschaftliche Tätigkeit: Versorgungsforschung, Rechtsophthalmologie und medizinische Begutachtung, Ophthalmopathologie, -pharmakologie; Schwerpunkte klinischer Tätigkeiten: Glaukom, Tränenwege, Okuloplastisch-rekonstruktive Chirurgie	--
Freißler, Dr. Gernot	Gerichte, Versicherungen, Bay. Ärztekammer	Keine	AAD Referent	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Knorr, Prof. Dr. Marcus	Ärztekammer Nordrhein	--	--	--	--	--	--	--
Schittkowski, Prof. Dr. Michael P.	Schlichtungs-stelle Niedersachsen, NLGA, diverse Gerichte	Amgen	Amgen, Viridian, Novartis, Kyoups, Bayer	Thieme	DFG	--	keine	--
Schnarr, Dr. Klaus-Dieter	n.a.	n.a.	Referent AAD und AAP	Artikel in „Der Augenarzt“	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

